

Exposé

„Grünes Band – Schutz für tausendeinhundert Kilometer Biotopverbund als Nationales Naturmonument“

DNT, Fachforum VI / Modul 3 am 01.06.2021,

Dr. Liana Geidezis, BUND Fachbereich Grünes Band

Das Grüne Band entlang der einstigen innerdeutschen Grenze ist mit seinen 1393 Kilometern über neun Bundesländer hinweg das größte und bisher einzige existierende länderübergreifende Biotopverbundsystem in Deutschland. Es ist ein ökologischer Korridor von 50 bis 200 Metern Breite mit einer Gesamtfläche von über 177 Quadratkilometern. Das Grüne Band verbindet 146 verschiedene Biotoptypen und 88 % der Fläche befinden sich in einem naturnahen Zustand. Über 1200 Tier- und Pflanzenarten der Roten Liste kommen am Grünen Band vor. Der Lebensraumverbund weist jedoch auf etwa 12 % seiner Fläche naturferne Lücken wie intensive Acker- und Grünlandflächen auf. Diese gilt es langfristig zu schließen.

Das Grüne Band ist aber nicht „nur“ ein nationaler Biotopverbund, es ist ein lebendiges Denkmal für die jüngere deutsche und europäische Zeitgeschichte. Diese ökologische und kulturhistorische Dimension geben dem Grünen Band ein spezifisches „Alleinstellungsmerkmal“. Deshalb ist es im Hinblick auf seine Funktion als Lebensraum für eine Vielzahl seltener und gefährdeter Arten und Biotoptypen, als Rückgrat eines nationalen Biotopverbunds, aber auch als erlebbare Erinnerungslandschaft zu erhalten und zu entwickeln.

Um das Grüne Band mit seinem Dreiklang Natur, Kultur und Geschichte dauerhaft zu sichern, ist der rechtliche Schutzstatus eine entscheidende Voraussetzung. Mit der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes 2010 wurde eine Schutzgebietskategorie eingeführt, die dieses leisten kann. Die Kategorie „Nationales Naturmonument“ (§ 24) orientiert sich dabei an der internationalen IUCN Schutzgebietskategorie III. Es werden Gebiete rechtsverbindlich unter Schutz gestellt, die aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, kulturhistorischen oder landeskundlichen Gründen und wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit von herausragender Bedeutung sind.

Dementsprechend wies der Freistaat Thüringen im November 2018 seinen 763 km langen und ca. 6500 ha großen Anteil am Grünen Band beispielhaft als Nationales Naturmonument (NNM) aus. Im Oktober 2019 folgte das Land Sachsen-Anhalt mit der Ausweisung seines 343 km langen und 4754 ha großen Abschnitts. Mit der Ausweisung als NNM werden den beteiligten Institutionen (Naturschutzstiftungen der Länder, Umwelt- und Kulturministerien, Gedenkstätten u.a.) finanzielle und personelle Ressourcen bereitgestellt. Pflege- und Entwicklungspläne werden erarbeitet, Flächen angekauft und renaturiert, Ausstellungen erstellt u.v.m.. Weitere Anrainerländer am Grünen Band arbeiten bereits an der Umsetzung zur NNM-Ausweisung.

Mit der bisherigen Sicherung von 1106 km des innerdeutschen Grünen Bandes als NNM entstand das längste durchgängige Schutzgebiet am Grünen Band Europa. Dies ist ein wichtiges Signal für die Erhaltung des paneuropäischen Biotopverbundes entlang des einstigen Eisernen Vorhangs. Ein weitreichender Schutzstatus ist auch die Voraussetzung dafür, das Grüne Band Europa in den Stand eines UNESCO-Welterbes in den Kategorien Natur und Kultur zu heben.

Der Schutz des Grünen Bandes als durchgängiges NNM sichert die wichtige Funktion als länderbergreifender Biotopverbund und macht umfangreiche Managementmaßnahmen umsetzbar. Damit kann der Lückenschluss fortgeführt, die Durchgängigkeit des länderübergreifenden Biotopverbunds entwickelt und die einzigartige Erinnerungslandschaft der jüngeren deutschen und europäischen Geschichte langfristig erhalten werden. Die NNM-Ausweisung kann die Akzeptanz und Wertschätzung für das Grüne Band, aber auch die regionale Identität der lokalen Bevölkerung steigern und damit auch die Unterstützung für ein Welterbe Grünes Band.